

Für die Wirtschaft: Dänemark im Focus
Für Sie recherchiert: Kein Insolvenzregister in Dänemark

Schauen, wer in Dänemark pleite ist



Als Kaufmann ist es immer von Vorteil zu wissen, ob ein Kunde zahlen kann oder nicht. In der dänischen Grenzregion gilt das sogar doppelt. Sowohl für deutsche als auch für dänische Kunden. Denn auch in Dänemark haben die konjunkturellen Einbrüche zu vermehrten Insolvenzen geführt.

In Dänemark werden Insolvenzen im dänischen Internet-Staatsanzeiger www.statstidende.dk -> konkursboer veröffentlicht. Hier sind die Informationen elektronisch fünf Jahre zugänglich und Eintragungen können recherchiert werden. Allerdings ist dieser Service nicht so bequem und einfach wie andere Dienstleistungen im Internet. Für den Nutzer sind zudem gute Dänischkenntnisse notwendig.

Und Insolvenz ist nicht gleich Insolvenz. In Dänemark unterscheidet man den Konkurs eines Unternehmens und den so genannten „betalingsstandsning“ (Zahlungsstopp). Im ersten Fall wird das Unternehmen im klassischen Sinn, im Rahmen eines Verfahrens beim Insolvenzge-

richt, zerschlagen. Forderungen sind gegenüber dem Insolvenzverwalter unter Beachtung einer Frist anzumelden. Als zweite Variante gibt es in Dänemark den „betalingsstandsning“ (Zahlungsstopp). Dieser wird vom Gericht in der Regel für einen Zeitraum von drei Monaten festgelegt. Eine Verlängerung bis maximal zu einem Jahr ist möglich. Ein Moratorium nach dänischem Insolvenzrecht ist vergleichbar mit dem Vergleichsverfahren, nach der alten deutschen Vergleichsordnung oder die Stellung eines schwachen Insolvenzverwalters nach der heutigen Insolvenzordnung. Es gibt dänische Firmen, die „i betalingsstandsning“ weitergeführt werden und in glücklichen Fällen auch gerettet werden können.

Das dänische „Konkursret“ unterscheidet sich in vielen Punkten von dem deutschen Insolvenzrecht. Seit dem 31. Mai 2002 ist zwar

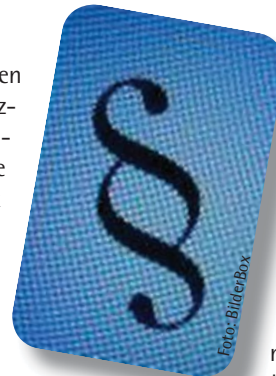


Foto: BilderBox

in der EU die Verordnung (EG) 1346/2000 über Insolvenzverfahren in Kraft. Die sogenannte „EUInsVO“ als einheitliche EU-Verordnung enthält einheitliche, verbindliche Regeln für Insolvenzverfahren in allen Mitgliedsstaaten. Die rechtlichen Folgen der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens in einem anderen Mitgliedsstaat wurden dadurch einheitlich, die Anfechtungsvoraussetzungen grenzüberschreitend festgelegt.

Allerdings gilt diese Verordnung nicht in Dänemark, da Dänemark aufgrund der Vorbehalte gegenüber dem Maastricht-Vertrag an der rechtlichen Vereinheitlichung bis auf weiteres nicht teilnimmt. Die EU-Kommission will kein Parallelabkommen mit Dänemark abschließen. Daher unterscheidet sich eine Insolvenz in Dänemark von einer Insolvenz in Deutschland.

Dr. Lars Eriksen, lars.eriksen@danrevision.com, www.DanRevision.com

Sprechen Sie Dänisch?

< Kulturhauptstadt > heißt auf Dänisch < Kulturhovedstad >

Vor genau 25 Jahren hat die EU Athen als erste europäische Hauptstadt zur Kulturstadt ernannt. Seitdem wurde dieser Vorgang 35 Mal wiederholt und 2004 folgendes Verfahren eingeführt: Einmal im Jahr werden zwei EU Länder ausgewählt, die dann ihre eigene Kulturhauptstadt küren. In diesem Jahr gehört auch Deutschland mit seiner Wahlstadt Essen dazu. Die Ruhrstadt beeindruckte das europäische Expertengremium besonders durch die Selbstheilungskräfte als ehemaliges Kohleabbaugebiet, ihre kulturellen Leistungen und Perspektiven sowie ihre multiethnischen Erfahrungen, die als wegweisend für ein zusammenwachsendes Europa gewertet werden.



2017 sind Dänemark und Zypern die Gastländer. Besonders interessant ist die Kandidatur der Stadt Sønderborg „Sønderborg Kulturhovedstad 2017“, die die gesamte Grenzregion für den Titelgewinn

einbinden will und deshalb mit ganz Sønderjylland-Schleswig zusammen kandidiert. Die Grenzlandregion will sich Europa mit all seinen Facetten präsentieren: Als ein Ort gemeinsamer wechselvoller Vergangenheit und Kulturgeschichte, dem es gelungen ist,

ein Gegeneinander zu einem Miteinander zu entwickeln.

Anke Sporendonk vom SSW sagte in einem Interview: „Sønderborgs kandidatur er en chance for hele den dansk-tyske grænserregion til at vise Europa og resten af verden, at to kulturel kan samarbejde“ – „Sønderborgs Kandidatur ist eine Chance für die gesamte deutsch-dänische Grenzregion, Europa und dem Rest der Welt zu zeigen, dass zwei Kulturen zusammen arbeiten können.“

Zur weiteren Ideensammlung wurde eine „Kulturhauptstadt 2017-Facebookgruppe“ sowie eine Homepage www.sonderborg2017.dk eingerichtet.

Dort gibt es mehr Informationen zur Kandidatur.